

Informationen aus dem Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
der Gemeinde 75382 Althengstett vom 04.05.2018

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden. Die Erläuterungen zum Ausfüllen des Musterberichts können dabei gelöscht werden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Althengstett liegt in Baden-Württemberg, ca. 35 km westlich der Stadt Stuttgart, im Landkreis Calw. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 19 km² leben ca. 7.900 Einwohner¹.

Althengstett ist durch die Bundesstraße B 295 sowie die Landesstraßen L 179 und L 183 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die B 295 weist ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf:

- Zählstelle 7218 1114: **B 295** K 4310 – Simmozheim (K 4377)
DTV: 11.714 Kfz/24h; SV-Anteil: 5,8% (Straßenverkehrszählung 2010)
- Zählstelle 7218 1100: **B 295** Calw (B 296) – Gewerbegebiet I (L 183)
DTV: 17.166 Kfz/24h; SV-Anteil: 3,6% (Straßenverkehrszählung 2010)

Demnach ist die Gemeinde Althengstett nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW umfasst den Streckenabschnitt der Bundesstraße B 295, von der nordöstlichen bis zur südwestlichen Gemarkungsgrenze (Abbildung 1).

¹ Vgl. hierzu <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=GS235007>, letzter Zugriff: 15.03.2018.

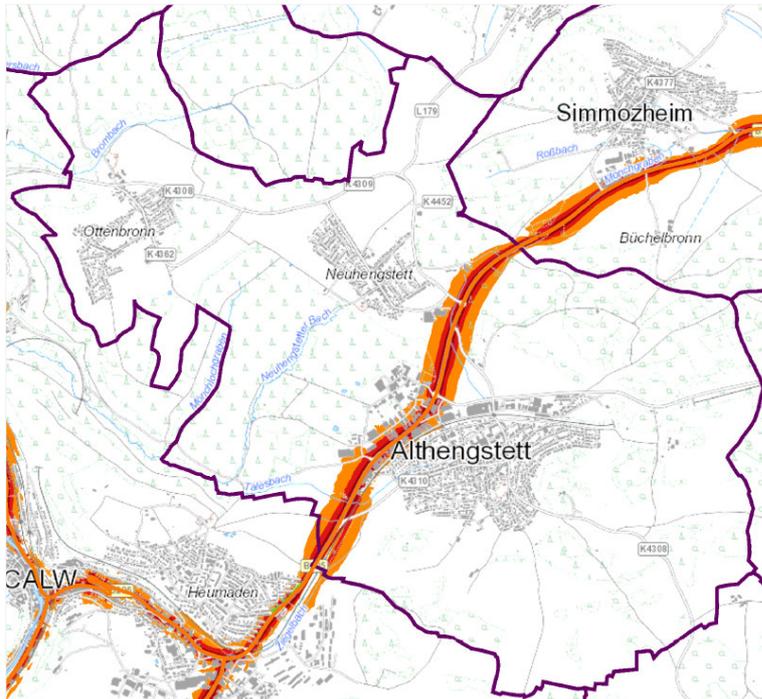


Abbildung 1: Lärmkartierung Althengstett, Hauptverkehrsstraße (Quelle: LUBW, 2012)

Zur Beurteilung der Verkehrsentwicklung werden an dieser Stelle die aktuellen Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2015 gegenübergestellt:

- Zählstelle 7218 1114: **B 295 K 4310 – Simmozheim (K 4377)**
DTV: 13.381 Kfz/24h; SV-Anteil: 4,4% (Verkehrsmonitoring 2015)
- Zählstelle 7218 1100: **B 295 Calw (B 296) – Gewerbegebiet I (L 183)**
DTV: 17.651 Kfz/24h; SV-Anteil: 4% (Verkehrsmonitoring 2015)

Die Landesstraßen L 179 und L 183 führen gleichfalls über das Gemarkungsgebiet. Aufgrund einer Verkehrsbelastung unter 8.200 Kfz/24h sind diese Straßen jedoch keine Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie und damit nicht in der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Althengstett ist mit der Bahnstrecke Stuttgart - Calw („Württembergische Schwarzwaldbahn“, DB-Strecken-Nr. 4810, Kursbuch-Nr. 790.6), an das Schienennetz der Deutschen Bahn angebunden. Der Streckenbetrieb zwischen Weil der Stadt und Calw an der auch Althengstett liegt, ist seit 1983 (für Personenzüge) bzw. 1988 (für Güterzüge) außer Betrieb. Eine Reaktivierung ist in Planung. Der Schienenverkehrslärm ist daher nicht in die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Althengstett einzubeziehen.

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeindeverwaltung Althengstett, Simmozheimer Str. 16, 75382 Althengstett
Tel. 07051-1684-0

A.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an der **Hauptverkehrsstraße B 295** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	25	über 50 bis 55	13
über 60 bis 65	14	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	7	über 60 bis 65	2
über 70 bis 75	1	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an der **Hauptverkehrsstraße B 295** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	1,0	19
über 65	0,2	3
über 75	0,0	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Althengstett weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (LUBW, Lärmkartierung 2012, Stufe 2) 8 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 12 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von L_{Night} > 55 dB(A) aus. Davon ist eine Betroffenheit über dem Maßnahmenwert ganztags (>70 dB(A)) und 2 Betroffenheiten über dem nächtlichen Maßnahmenwert (> 60 dB(A)) vorhanden.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die zu untersuchende Lärmquelle in der Gemeinde Althengstett ist der Straßenverkehrslärm der Bundesstraße B 295. Die B 295 quert die Gemarkung anbaufrei von Nordosten nach Südwesten. Auf der Grundlage der LUBW-Lärmkartierung (2012) und der Betroffenheitsanalyse gibt es in diesem Bereich 8 Betroffenheiten ganztags und 12 Betroffenheiten nachts über den Auslösewerten (>65 dB(A)/ > 55 dB(A)).

Weitere Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen bezüglich des Straßenverkehrslärms sind der Gemeinde Althengstett nicht bekannt.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

In 2015 wurde im Abschnitt der B 295 zwischen dem Kreisverkehr mit der K 4308 bei Neuhengstett und der K 4310 der Fahrbahnbelag erneuert. Eingebaut wurde eine Deckschicht aus Splittmastixasphalt. Ob dieser Belag eine lärmindernde Wirkung hat, ist nicht bekannt.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

2015

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

2015

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

B.3 Geplante Maßnahmen

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund der geringen Betroffenheiten über den Auslösewerten (vgl. „Kooperationserlass“ des VM vom 23.03.2012) sieht die Gemeinde Althengstett keine Möglichkeiten, die Lärmbetroffenheiten an der Hauptverkehrsstraße B 295 über die Lärmaktionsplanung zu mindern.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Der Schutz ruhiger Gebiete ist kein Ziel dieses ersten Lärmaktionsplanes der Gemeinde Althengstett. Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung Althengstett fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

--

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

26.09.2018

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

--

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

--

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 10.09.2014 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Althengstett bekannt. Insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit können diese jedoch in der kommunalen Bauleitplanung nicht immer Berücksichtigung finden.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Gemeinde für eine Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten einsetzen.

Bei Fahrbahndeckenerneuerungen wird die Gemeinde auf den Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen durch den Straßenbaulastträger hinwirken.

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan der Gemeinde Althengstett bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Somit erfolgt spätestens in fünf Jahren eine erneute Überprüfung der konkreten Lärmsituation mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verkehrszahlen und Auslösewerten.

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Die Gemeinde Althengstett ist mit der Bahnstrecke Stuttgart - Calw („Württembergische Schwarzwaldbahn“, DB-Strecken-Nr. 4810, Kursbuch-Nr. 790.6), an das Schienennetz der Deutschen Bahn angebunden. Der Streckenbetrieb zwischen Weil der Stadt und Calw an der auch Althengstett liegt, ist seit 1983 (für Personenzüge) bzw. 1988 (für Güterzüge) außer Betrieb. Eine Reaktivierung ist in Planung. Der Schienenverkehrslärm ist daher nicht in die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Althengstett einzubeziehen.

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung)

Verfahrensschritt	Datum
Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	16.05.2018
Beschluss GR zur Durchführung der Beteiligung	16.05.2018
Beteiligung der Öffentlichkeit	28.05 – 29.06.2018
Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange (TÖB)	28.05. – 29.06.2018
Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat	26.09.2018

D.2 Weitere finanzielle Informationen

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens erfolgt keine Veröffentlichung im Internet. Der vereinfachte Aktionsplan kann im Rathaus eingesehen werden.

Althengstett, xx.xx.2018

Dr. Clemens Götz,
Bürgermeister